

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2022

Emlichheim, den 06.05.2022

Nr. 5/2022

Inhalt

1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Laar für das Haushaltsjahr 2022	1
----------	---	----------

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2022

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Laar in der Sitzung am 31. März 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.072.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.543.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	140.200,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.923.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.053.800,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	750.400,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	573.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.673.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.627.700,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v.H.

2. Gewerbesteuer	335 v.H.
------------------	----------

Laar, den 31.03.2022

Kampert
Bürgermeister

Duling
Gemeindedirektor

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 11.05.2022 bis zum 19.05.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 40, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05943/809-140), und im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, ebenfalls nach vorheriger telefonischer Anmeldung (05947/563), eingesehen werden.